

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

Ihre Fachorganisation und die WKO Steiermark machen sich für Ihre Interessen und Ihre Branche stark, damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Mit Ihren Grundumlagen unterstützen Sie Ihre Fachorganisation dabei. Unsere Expert:innen bieten kompetente und kostenlose Rechtsauskünfte, Beratung und Information in allen unternehmerischen Belangen, sowie ein umfangreiches Bildungsangebot.

Um Ihnen diese Leistungen anbieten zu können, sieht das Wirtschaftskammergesetz die Bezahlung einer Grundumlage vor.

Diese Umlage - die als Betriebsausgabe steuerlich voll absetzbar ist - wurde von der Fachgruppentagung, zu der Sie und alle Mitglieder Ihrer Branche eingeladen wurden, beschlossen und kommt auch zur Gänze Ihrer eigenen Branche und damit Ihnen zu Gute.

Wir haben Ihnen die Vorschreibung der Grundumlage zugesandt. Die Grundumlage wird einen Monat nach Vorschreibung fällig. Leider haben Sie die Grundumlage bisher nicht bzw. nicht vollständig bezahlt.

Wir ersuchen Sie um umgehende Bezahlung des angeführten Betrages **binnen 14 Tagen**, da wir ansonsten weitere Einhebungsmaßnahmen setzen müssen, die zusätzliche Kosten verursachen. Sollten Sie Ihr Konto zwischenzeitlich ausgeglichen haben, dann betrachten Sie bitte dieses Schreiben als gegenstandslos.

Ihre WKO Steiermark

Erläuterungen zur Grundumlage

1. Die Grundumlage ist für die Mitgliedschaft je Fachgruppe/Fachverband zu bezahlen.
2. Die Höhe der Grundumlage wird von der Fachgruppentagung (bzw. bei einer Fachvertretung vom Fachverbandsausschuss) beschlossen (§ 123 WKG). Sie ist für jede mitgliedschaftsbegründende Berechtigung gemäß § 2 Abs. 1 WKG zu bezahlen. Im Falle von zusätzlichen Aktivitäten der Fachvertretungen, kann gem. § 123 Abs. 6 WKG eine Sondergrundumlage beschlossen werden, welche auf der Vorschreibung gesondert ausgewiesen ist.
3. Die Grundumlagen können bei verschiedenen Fachgruppen mit Rücksicht auf die in den einzelnen Berufszweigen gegebenen besonderen Verhältnissen voneinander abweichen.
4. Ruhen mitgliedschaftsbegründende Berechtigungen für die gesamte Zeit der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage höchstens in halber Höhe zu bezahlen. (§ 123 Abs. 9 WKG)
5. Die Grundumlage ist eine unteilbare Jahresumlage. Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachgruppe nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, ist sie für dieses Kalenderjahr nur in halber Höhe zu bezahlen. Eine Nachtragsvorschreibung erfolgt, wenn die Grundumlage für eine Berechtigung bisher noch nicht vorgeschrieben wurde. Die Löschung der Berechtigung ist bei der zuständigen Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) durchzuführen.
6. Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag festgesetzt, so ist dieser von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu bezahlen, sofern Ihre Fachgruppe nicht einen anders lautenden Beschluss gefasst hat.

Im Internet finden sie unter <https://www.wko.at/service/stmk/grundumlagenverzeichnisse-stmk.html> die Grundumlagenbeschlüsse.

Gerne helfen Ihnen die Mitarbeiter:innen Ihrer Fachgruppe(n) und des Grundumlagenreferats bei Fragen weiter.

Umlagenbüro

Körblergasse 111-113 | 8010 Graz

T (0316) 601/379,380 DW

E umlagen@wkstmk.at

UID-Nr: ATU28606808

<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

Abs: Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz

DI Thomas Pilz

281050

Ennsweg 126

8971 Rohrhoos-Untertal



5252001281050

Zahlungserinnerung Grundumlage

Mitgliedsnummer 281050

Graz, am 13.06.2025

Geburtsdatum 28.01.1978

Rückstand

Folgende Positionen sind noch nicht beglichen

Jahr	Fachorganisation	Teilbetrag in €	Betriebsstätte	Betrag in €
2025	Spesen 2025			2,00
	Mahnspesen	2,00		
	704 - FG Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechn.			125,00
	704 - Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechn.	125,00	Im Bereich Steiermark	

Betrag fällig am 27.06.2025

zu zahlender Betrag 127,00

Bitte bezahlen Sie den ausgewiesenen Betrag an:

Wirtschaftskammer Steiermark Grundumlagen

IBAN: AT44 6000 0000 0159 1226

BIC: BAWAATWW



Bitte geben Sie bei Zahlungen immer Ihre **Zahlungsreferenz 252001281050** an.

Damit wird Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet.